

Energiebedarfsausweis nach § 13 Energieeinsparverordnung

I. Objektbeschreibung

Gebäude / -teil		Nutzungsart	x Wohngebäude	
PLZ, Ort	60318 Frankfurt am Main	Straße, Haus-Nr.		
Baujahr		Jahr der baulichen Änderung		

Geometrische Angaben

Wärmeübertragende Umfassungsfläche A	468 m ²	Bei Wohngebäuden:	
Beheiztes Gebäudevolumen V _e	601 m ³	Gebäudenutzfläche A _N	192,3 m ²
Verhältnis A/V _e	0,78 m ⁻¹	Wohnfläche (Angabe freigestellt)	165,4 m ²

Beheizung und Warmwasserbereitung

Art der Beheizung		Niedertemperaturkessel	Art der Warmwasserbereitung	Niedertemperaturkessel
Art der Nutzung erneuerbarer Energien		-	Anteil erneuerbarer Energien	0 % am Heizwärmebedarf

II. Energiebedarf

Jahres-Primärenergiebedarf

Zulässiger Höchstwert		Berechneter Wert
118,4 kWh/(m ² ·a)	↔	56,3 kWh/(m ² ·a)

Endenergiebedarf nach eingesetzten Energieträgern

		Energieträger 1	Energieträger 2
		Erdgas	-
	Endenergiebedarf (absolut)	7927 kWh/a	0 kWh/a
	Endenergiebedarf bezogen auf		
Nicht-Wohngebäude	das beheizte Gebäudevolumen	- kWh/(m ³ ·a)	- kWh/(m ³ ·a)
Wohngebäude	die Gebäudenutzfläche A _N	41,22 kWh/(m ³ ·a)	- kWh/(m ³ ·a)
	die Wohnfläche(Angabe freigestellt)	47,92 kWh/(m ³ ·a)	- kWh/(m ³ ·a)

Hinweis:

Die angegebenen Werte des Jahres-Primärenergiebedarfs und des Endenergiebedarfs sind vornehmlich für die überschlägig vergleichende Beurteilung von Gebäuden und Gebäudeentwürfen vorgesehen. Sie wurden auf der Grundlage von Planunterlagen ermittelt. Sie erlauben nur bedingt Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch, weil der Berechnung dieser Werte auch normierte Randbedingungen etwa hinsichtlich des Klimas, der Heizdauer, der Innentemperaturen, des Luftwechsels, der solaren und internen Wärmegewinne und des Warmwasserbedarfs zugrunde liegen. Die normierten Randbedingungen sind für die Anlagentechnik in DIN V 4701-10 : 2001-02 Nr. 5 und im Übrigen in DIN V 4108-6 : 2000-11 Anhang D festgelegt. Die Angaben beziehen sich auf Gebäude und sind nur bedingt auf einzelne Wohnungen oder Gebäudeteile übertragbar.

Energiebedarfsausweis nach § 13 Energieeinsparverordnung

III. Weitere energiebezogene Merkmale

Transmissionswärmeverlust

Zulässiger Höchstwert		Berechneter Wert
0,49 W/(m²·K)	↔	0,05 W/(m²·K)

Anlagentechnik

Anlagenaufwandszahl e_p	2,37	x	Berechnungsblätter sind beigelegt
x	Die Wärmeabgabe der Wärme- und Warmwasserverteilungsleitungen wurde nach Anhang 5 EnEV begrenzt.		

Berücksichtigung von Wärmebrücken

☐ pauschal mit 0,10 W/(m²·K)	x	pauschal mit 0,05 W/(m²·K) bei Verwendung von Planungsbeispielen nach DIN 4108 : 1998-08 Beibl. 2	☐ mit differenziertem Nachweis ☐ Berechnungen sind beigelegt
---	---	---	---

Dichtheit und Lüftung

☐ ohne Nachweis	x	mit Nachweis nach Anhang 4 Nr. 2 EnEV x Messprotokoll ist beigelegt
--	---	--

Mindestluftwechsel erfolgt durch

☐ Fensterlüftung	x	mechanische Lüftung	☐ andere Lüftungsart:
---	---	---------------------	--

Sommerlicher Wärmeschutz

x Nachweis nicht erforderlich, weil der Fensterflächenanteil 30 % nicht überschreitet	☐ Nachweis der Begrenzung des Sonneneintragskennwertes wurde geführt	☐ das Nichtwohngebäude ist mit Anlagen nach Anhang 1 Nr. 2.9.2 ausgestattet. Die innere Kühllast wird minimiert.
	☐ Berechnungen sind beigelegt	

Einzelnachweise, Ausnahmen und Befreiungen

☐ Einzelnachweise nach § 15 (3) EnEV wurden geführt für	☐ eine Ausnahme nach § 16 EnEV wurde zugelassen. Sie betrifft	☐ eine Befreiung nach § 17 EnEV wurde erteilt. Sie umfasst
☐ Nachweise sind beigelegt	☐ Bescheide sind beigelegt	

Verantwortlich für die Angaben

Name		Datum	
Funktion/Firma		Unterschrift	
Anschrift		ggf. Stempel / Firmenzeichen	